

A

Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinbrüchl

Bezirk Wiener Neustadt

Land Niederösterreich

---

## Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinbrüchl beschließt in seiner Sitzung am 13.3.2014 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung wie folgt:

**Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.**

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2014 in Kraft und setzt alle früheren Verordnungen außer Kraft.



Der Bürgermeister

Ing. Gustav Glöckler

Angeschlagen am: 14.03.2014

Abgenommen am: 31.03.2014